

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 18

FREITAG, DEN 3. MÄRZ

2017

## Inhalt:

	Seite		Seite
Beschluss über die Aufstellung des Teil-Umlegungsplanes U 334 V im Stadtteil Neugraben-Fischbek, Ortsteil 715 .....	373	Wasserschau im Bezirk Altona 2017 .....	379
Termine für den Frühlingsdom, Sommerdom und Winterdom in der Freien und Hansestadt Hamburg für das Jahr 2018 .....	377	Öffentliche Plandiskussion .....	380
Planfeststellungsverfahren für die A 23, AD HH-Nordwest bis zur Landesgrenze Schleswig-Holstein: Ergänzender Lärmschutz AD HH-Nordwest bis Hörgensweg und Lärmsanierung Hörgensweg bis Landesgrenze Schleswig-Holstein (km 0,100 – km 2,652) – Auslegung der Planunterlagen – .....	378	Aufhebung der tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung über die Einrichtung eines Sperrbezirks und eines Beobachtungsgebietes zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 25. Januar 2017 (Amtl. Anz. Nr. 9 vom 31. Januar 2017 S. 152) gemäß § 49 Absatz 1 HmbVwVfG .....	380
		Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung über die Einrichtung eines Sperrbezirks und eines Beobachtungsgebietes zum Schutz gegen die Geflügelpest .....	380

## BEKANNTMACHUNGEN

### Beschluss über die Aufstellung des Teil-Umlegungsplanes U 334 V im Stadtteil Neugraben-Fischbek, Ortsteil 715

Im Amtlichen Anzeiger vom 15. Juli 1991 Seite 1469 ist die Einleitung des Umlegungsverfahrens U 334 „Süderelbogen“ bekannt gemacht worden. Das Umlegungsgebiet liegt in Neugraben nördlich der S-Bahn-Haltestelle Neugraben und umfasst den Bereich des Bebauungsplans Neugraben-Fischbek 65 (ehemals Neugraben-Fischbek 15). Das Umlegungsgebiet liegt nördlich der Bahnanlagen, östlich des Gewässers „Langer Torfgraben“ und westlich der Straße

„Im Neugrabener Dorf“. Im Norden reicht das Umlegungsgebiet bis in die Feldlagen „Neugrabener Ackerland“ und „Grasmoor“.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung – WSB 3 –, hat am 22. Februar 2017 in dem Umlegungsverfahren U 334 durch Beschluss nach § 66 des Baugesetzbuchs den Teil-Umlegungsplan U 334 V, bestehend aus Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis zum Teil-Umlegungsplan, für die nachfolgend aufgeführten Grundstücke bzw. Grundstücksteile – mit den dazugehörigen Grundbüchern – aufstellt.

## Gemarkung Fischbek

Bisheriger Nachweis			Neuer Nachweis		
Grundstück Ordnungs- nummer	Flurstück Nummer	Lage	Grundstück Ordnungs- nummer	Flurstück Nummer	Lage
*	*	*	1 az	8819	Plaggenmoor
*	*	*	1 ba	8842	Am Stieglitzhof
*	*	*	1 bb	8889	Weidengrasweg, Fingerhutweg
*	*	*	1 bc	8874	Merlingasse
*	*	*	1 bd	8869	Merlingasse
*	*	*	1 be	8888	Torfstecherweg
2	591	Die Kurzen Stücke	*	*	*
2 bb	585	Die Kurzen Stücke	*	*	*
2 be	590	Am Stieglitzhof, Fingerhutweg, Merlingasse	*	*	*
2 c	588	Die Kurzen Stücke	*	*	*
	589	Die Kurzen Stücke			
2 dk	592	Die Kurzen Stücke	*	*	*
2 dp	586	Die Kurzen Stücke	*	*	*
2 ev	8092	nordöstlich Ulenflucht 54 a	*	*	*
2 fa	8181	Weidengrasweg	*	*	*
2 ia	9702	Torfstecherweg, Zaunwickenweg	*	*	*
2 ib	9703	Plaggenmoor, Zaunwickenweg	*	*	*
*	*	*	2 ic	8813	nördlich Plaggenmoor
				8814	nördlich Plaggenmoor
*	*	*	2 id	8815	nördlich Plaggenmoor
*	*	*	2 ie	8816	nördlich Plaggenmoor
				8817	nördlich Plaggenmoor
				8818	nördlich Plaggenmoor
*	*	*	2 if	8824	südlich Plaggenmoor
*	*	*	2 ig	8823	südlich Plaggenmoor
*	*	*	2 ih	8822	südlich Plaggenmoor
*	*	*	2 ii	8821	südlich Plaggenmoor
*	*	*	2 ij	8820	südlich Plaggenmoor
*	*	*	2ik	8827	südlich Plaggenmoor
				8828	südlich Plaggenmoor
				8841	nördlich Am Stieglitzhof

*	*	*	2 il	8829	südlich Plaggenmoor
				8830 (1/2 Miteigen- tumsanteil)	südlich Plaggenmoor
*	*	*	2 im	8826	südlich Plaggenmoor
				8830 (1/2 Miteigen- tumsanteil)	südlich Plaggenmoor
*	*	*	2 in	8825	südlich Plaggenmoor
*	*	*	2 io	8831	südlich Plaggenmoor
*	*	*	2 ip	8832	südlich Plaggenmoor
*	*	*	2 iq	8833	südlich Plaggenmoor
*	*	*	2 ir	8834	südlich Plaggenmoor
*	*	*	2 is	8835	südlich Plaggenmoor
*	*	*	2 it	8836	nördlich Am Stieglitzhof
*	*	*	2 iu	8837	nördlich Am Stieglitzhof
				8843 (1/10 Miteigen- tumsanteil)	Am Stieglitzhof
*	*	*	2 iv	8838	nördlich Am Stieglitzhof
				8843 (1/10 Miteigen- tumsanteil)	Am Stieglitzhof
*	*	*	2 iw	8839	nördlich Am Stieglitzhof
				8843 (1/10 Miteigen- tumsanteil)	Am Stieglitzhof
*	*	*	2 ix	8840	nördlich Am Stieglitzhof
				8843 (1/10 Miteigen- tumsanteil)	Am Stieglitzhof
*	*	*	2 iy	8850	südlich Am Stieglitzhof
				8843 (1/10 Miteigen- tumsanteil)	Am Stieglitzhof
*	*	*	2 iz	8849	südlich Am Stieglitzhof
				8843 (1/10 Miteigen- tumsanteil)	Am Stieglitzhof
*	*	*	2 ja	8848	südlich Am Stieglitzhof
				8843 (1/10 Miteigen- tumsanteil)	Am Stieglitzhof

*	*	*	2 jb	8847	südlich Am Stieglitzhof
				8843 (1/10 Miteigen- tumsanteil)	Am Stieglitzhof
*	*	*	2 jc	8846	südlich Am Stieglitzhof
				8843 (1/10 Miteigen- tumsanteil)	Am Stieglitzhof
*	*	*	2 jd	8845	südlich Am Stieglitzhof
				8843 (1/10 Miteigen- tumsanteil)	Am Stieglitzhof
*	*	*	2 je	8844	südlich Am Stieglitzhof
*	*	*	2 jf	8859	nördlich Fingerhutweg
*	*	*	2 jg	8858	nördlich Fingerhutweg
*	*	*	2 jh	8857	nördlich Fingerhutweg
*	*	*	2 ji	8856	nördlich Fingerhutweg
*	*	*	2 jj	8855	nördlich Fingerhutweg
*	*	*	2 jk	8854	nördlich Fingerhutweg
*	*	*	2 jl	8851	südlich Am Stieglitzhof
				8852	südlich Am Stieglitzhof
				8853	nördlich Fingerhutweg
*	*	*	2 jm	8860	südlich Fingerhutweg
*	*	*	2 jn	8873	nördlich Merlingasse
*	*	*	2 jo	8861	südlich Fingerhutweg
*	*	*	2 jp	8862	südlich Fingerhutweg
*	*	*	2 jq	8866	südlich Fingerhutweg
				8865 (1/2 Miteigen- tumsanteil)	südlich Fingerhutweg
*	*	*	2 jr	8863	südlich Fingerhutweg
*	*	*	2 js	8864	südlich Fingerhutweg
*	*	*	2 jt	8867	südlich Fingerhutweg
				8865 (1/2 Miteigen- tumsanteil)	südlich Fingerhutweg
*	*	*	2 ju	8868	südlich Fingerhutweg
*	*	*	2 jv	8870	nördlich Merlingasse
*	*	*	2 jw	8871	nördlich Merlingasse
*	*	*	2 jx	8872	nördlich Merlingasse
*	*	*	2 jy	8884	südlich Merlingasse

*	*	*	2 jz	8883	südlich Merlingasse
*	*	*	2 ka	8882	südlich Merlingasse
*	*	*	2 kb	8881	südlich Merlingasse
*	*	*	2 kc	8880	südlich Merlingasse
*	*	*	2 kd	8879	südlich Merlingasse
*	*	*	2 ke	8876	östlich Merlingasse
				8877	östlich Merlingasse
				8878	östlich Merlingasse
*	*	*	2 kf	8875	östlich Merlingasse
*	*	*	2 kg	8887	nördlich Torfstecherweg
*	*	*	2 kh	8886	nördlich Torfstecherweg
*	*	*	2 ki	8885	nördlich Torfstecherweg
*	*	*	2 kj	8890	nördlich Plaggenmoor
*	*	*	2 kk	8891	nördlich Plaggenmoor
*	*	*	2 kl	8892	nordöstlich Ulenflucht 54a

Der Teil-Umlegungsplan kann von jedem, der ein berechtigtes Interesse darlegt, bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung – WSB 3 –, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr in Zimmer E.04.451 (IV. Etage) eingesehen werden.

Den Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Teil-Umlegungsplan gestellt.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter [www.hamburg.de/bekanntmachungen](http://www.hamburg.de/bekanntmachungen) veröffentlicht.

Hamburg, den 23. Februar 2017

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**

Amtl. Anz. S. 373

## Termine für den Frühlingsdom, Sommerdom und Winterdom in der Freien und Hansestadt Hamburg für das Jahr 2018

Auf Grund von § 69 in Verbindung mit § 60 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 11. November 2016 (BGBl. I S. 2500), wird bekannt gegeben:

### I.

#### Termine

Der Frühlingsdom, der Sommerdom und der Winterdom im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg finden im Jahre 2018 an den nachstehend aufgeführten Tagen statt:

1. Frühlingsdom  
Heiligengeistfeld, 20359 Hamburg  
23. März bis 22. April 2018 (30 Tage)  
außer Karfreitag (30. März 2018)

2. Sommerdom  
Heiligengeistfeld, 20359 Hamburg  
27. Juli bis 26. August 2018 (31 Tage)
3. Winterdom  
Heiligengeistfeld, 20359 Hamburg  
9. November bis 9. Dezember 2018 (31 Tage)

### II.

#### Fläche

Der Frühlingsdom, der Sommerdom und der Winterdom finden auf dem Heiligengeistfeld statt. Ausgenommen ist dabei eine etwa 2500 m<sup>2</sup> große, im nordöstlichen Teil liegende Fläche, die als Sonderveranstaltungsfläche genutzt wird.

### III.

#### Öffnungszeiten

Für die Veranstaltungen gelten folgende Öffnungszeiten:

1. **Frühlingsdom**  
23. März bis 22. April 2018, außer Karfreitag (30. März 2018):

montags bis donnerstags	von 14.45 Uhr bis 23.15 Uhr
freitags und sonnabends	von 14.45 Uhr bis 00.15 Uhr
sonntags	von 13.45 Uhr bis 23.15 Uhr

Ausnahmen:

Gründonnerstag (29. März 2018)	von 14.45 Uhr bis 00.15 Uhr
Ostersonntag (1. April 2018)	von 13.45 Uhr bis 00.15 Uhr
Ostermontag (2. April 2018)	von 13.45 Uhr bis 23.15 Uhr

## 2. Sommerdom

(27. Juli bis 26. August 2018):

montags bis donnerstags	von 14.45 Uhr bis 23.15 Uhr
freitags und sonnabends	von 14.45 Uhr bis 00.45 Uhr
sonntags	von 13.45 Uhr bis 23.15 Uhr

## 3. Winterdom

(9. November bis 9. Dezember 2018):

montags bis donnerstags	von 14.45 Uhr bis 23.15 Uhr
freitags und sonnabends	von 14.45 Uhr bis 00.15 Uhr
sonntags	von 13.45 Uhr bis 23.15 Uhr

Ausnahmen:

Volkstrauertag (18. November 2018)	von 14.45 Uhr bis 23.15 Uhr
Totensonntag (25. November 2018)	von 14.45 Uhr bis 23.15 Uhr

## IV.

### Bewerbungsfristen

Bewerbungsfrist für den Frühlingsdom, den Sommerdom und den Winterdom:

Anträge (nur auf dem Vordruck der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation) auf Zuweisung eines Platzes sind für die vorgenannten Veranstaltungen bis **15. August 2017** bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Stabsbereich Norddeutsche Zusammenarbeit, Marketing, Tourismus, Referat Hamburger DOM, Hafengeburtstag, bezirkliche Märkte, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg, einzureichen. Vordrucke können ab sofort unter [www.hamburg.de/dom](http://www.hamburg.de/dom) als ausfüllbare PDF-Datei heruntergeladen oder beim Referat Hamburger DOM, Hafengeburtstag, bezirkliche Märkte, Telefon (040) 4 28 41 - 26 27, - 26 28, angefordert werden.

Nach dem Bewerbungsstichtag eingegangene Bewerbungen werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Hamburg, den 23. Februar 2017

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation**

Amtl. Anz. S. 377

## Planfeststellungsverfahren für die A 23, AD HH-Nordwest bis zur Landesgrenze Schleswig-Holstein: Ergänzender Lärmschutz AD HH-Nordwest bis Hörgensweg und Lärmsanierung Hörgensweg bis Landesgrenze Schleswig-Holstein (km 0,100 – km 2,652) – Auslegung der Planunterlagen –

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Amt für Verkehr und Straßenwesen, in Auftragsverwaltung für die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung, beabsichtigt die Ergänzung aktiver Lärmschutzanlagen an der A 23 im Bereich des Autobahndreiecks HH-Nordwest. Vorgesehen sind der Neubau bzw. Ausbau von Lärmschutzwänden südlich der A 23 und der Einbau eines offenporigen Asphalts.

Gegenstand des Verfahrens ist der Bau einer Lärmschutzwand östlich des Hörgenswegs, der Ausbau einer Lärmschutzwand westlich des Duvenackers und der Einbau von offenporigem Asphalt westlich des Autobahndreiecks HH-Nordwest bis zur Landesgrenze Schleswig-Holstein. Bei der geplanten Lärmschutzwand östlich des Hörgenswegs mit einer Höhe von 7 m handelt es sich um einen Neubau. Bei der vorgesehenen Lärmschutzwand westlich des Duvenackers mit einer Höhe von 8 m handelt es sich überwiegend um die Erhaltung der abgängigen vorhandenen Lärmschutzwand mit einer Höhe von 5 m, die durch einen um 3 m erhöhten Neubau ersetzt wird. Im südöstlichen Teil der geplanten Lärmschutzwand handelt es sich um die Erhöhung der im Zuge der Planfeststellung zum Ausbau der A 7 geplanten Lärmschutzwand mit einer Höhe von 5 m bzw. 6,5 m. Alle Lärmschutzwände werden zur Seite der Bundesautobahn hochabsorbierend ausgeführt. Wegen der Einzelheiten des vorgenannten Vorhabens wird auf die ausliegenden Planunterlagen verwiesen.

Die Vorhabensträgerin hat für dieses Vorhaben beim Rechtsamt der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde) die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach § 17 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in Verbindung mit § 73 HmbVwVfG beantragt.

Mit dem Vorhaben einschließlich der Umweltmaßnahmen einhergehen werden bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen benachbarter Areale und baulicher Anlagen durch unmittelbare Inanspruchnahme (z.B. bauzeitliche Flächennutzungen) oder mittelbare Auswirkungen (z.B. Schalleinwirkungen durch Baulärm).

Die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen in der Zeit vom 6. März 2017 bis zum 5. April 2017 zur Einsicht aus im Bezirksamt Eimsbüttel, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, – WBZ 32 –, Grindelberg 62 (Erdgeschoss/Foyer), 20144 Hamburg (montags von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr). An

Wochenenden sowie gesetzlichen Feiertagen ist das Bezirksamt Eimsbüttel geschlossen.

Gemäß § 73 Absatz 4 HmbVwVfG kann jede Person, deren Belange durch das Vorhaben berührt wird, bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum 19. April 2017 (Einwendungsfrist), schriftlich oder zur Niederschrift bei der Planfeststellungsbehörde (Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Rechtsamt, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg) oder dem vorstehend genannten Bezirksamt Eimsbüttel Einwendungen gegen den Plan erheben. Die Versendung einer E-Mail genügt nicht. Der Eingang von Einwendungen wird nicht schriftlich bestätigt. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 HmbVwVfG einzulegen, können innerhalb der vorstehend angegebenen Einwendungsfrist bei der Planfeststellungsbehörde (Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Rechtsamt, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg) oder dem vorstehend genannten Bezirksamt Stellungnahmen zu dem Plan abgeben.

Mit Ablauf der vorgenannten Einwendungsfrist sind alle Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sowie Stellungnahmen von Vereinigungen ausgeschlossen (§ 73 Absatz 4 Satz 3 HmbVwVfG). Die Frist ist eine gesetzliche Frist und kann nicht verlängert werden. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist das Datum des Eingangs der Einwendungen bei der Planfeststellungsbehörde oder dem vorstehend genannten Bezirksamt Eimsbüttel.

Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Absatz 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Planfeststellungsverfahren.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht worden sind, gilt für das Planfeststellungsverfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von den Unterzeichnern als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Einwendungen, die die genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist, können unberücksichtigt bleiben; dasselbe gilt insoweit, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 Absatz 2 HmbVwVfG).

Nach Ablauf der Einwendungsfrist können die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 HmbVwVfG, die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan sowie die Äußerungen zu den Umweltauswirkungen mit der Vorhabensträgerin, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert werden (§ 73 Absatz 6, § 17a FStrG).

Soweit erörtert werden soll, wird der Erörterungstermin mindestens eine Woche vorher im Amtlichen Anzeiger bekannt gemacht. Die Behörden, die Vorhabensträgerin, diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben oder sich zu den Umweltauswirkungen geäußert haben sowie die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, werden in diesem Fall von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines

Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen.

Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und der Vorhabensträgerin von dem Erörterungstermin mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Auch die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen (Planfeststellungsbeschluss) kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn außer an die Vorhabensträgerin mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Aufwendungen, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, durch die Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen oder durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.

Vom Beginn der Auslegung der Pläne im Planfeststellungsverfahren oder von dem Zeitpunkt an, zu dem den Betroffenen Gelegenheit gegeben wird, den Plan einzusehen (§ 73 Absatz 3 HmbVwVfG), dürfen auf den vom Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Übernahme durch den Träger der Straßenbaulast wesentlich wertsteigernde oder den geplanten Straßenbau erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden. Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden hiervon nicht berührt (§ 9a FStrG).

Die Planunterlagen sowie allgemeine Informationen zum Planfeststellungsverfahren sollen ab dem Beginn der Auslegung auch im Internet unter der Adresse

[http://www.hamburg.de/bwvi/  
np-aktuelle-planfeststellungsverfahren/](http://www.hamburg.de/bwvi/np-aktuelle-planfeststellungsverfahren/)

veröffentlicht werden.

Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27 a Absatz 1 Satz 4 HmbVwVfG).

Hamburg, den 3. März 2017

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation  
– Rechtsamt –  
Planfeststellungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 378

## Wasserschau im Bezirk Altona 2017

Die Schau der Gewässer zweiter Ordnung gemäß § 66 des Hamburgischen Wassergesetzes vom 20. Juli 1960, zuletzt geändert am 29. März 2005 (HmbGVBl. S. 335), findet nach folgendem Plan statt:

Datum	Name des Gewässers
24.03.2017	Rissener Dorfgraben
9.30 Uhr	Treffpunkt: Flerrentwiete/Beim Dorfgraben
31.03.2017	Wedeler Au
9.30 Uhr	Treffpunkt: Ellernholt/Wedeler Au
05.04.2017	Fangdiekgraben
9.30 Uhr	Treffpunkt: Elbgaustraße/Fangdiekgraben
07.04.2017	Laufgraben, Schlangweggraben/Panzergraben
9.30 Uhr	Treffpunkt: Feldweg 92/Laufgraben

12.04.2017	Luruper Moorgraben, Müllergraben
9.30 Uhr	Treffpunkt: Achtern Barls/Böttcherkamp
21.04.2017	Düpenau
9.30 Uhr	Treffpunkt: Borndiek/Düpenau
28.04.2017	Flottbek
9.30 Uhr	Treffpunkt: Heinrich-Plett-Straße/An der Flottbek

Hamburg, den 23. Februar 2017

**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 379

## Öffentliche Plandiskussion

Der Stadtplanungsausschuss der Bezirksversammlung Harburg führt über den Bebauungsplan-Entwurf Neuenfelde 17 (Nincoper Deich Ost) sowie die Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms „Dörfliche Mischnutzung östlich Nincoper Deich in Neuenfelde“ mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Plandiskussion mit Unterrichtung und Erörterung durch.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Über das Flurstück 308 der Gemarkung Nincop (Nincoper Ort), Ostgrenze des Flurstücks 1568, Ostgrenze des Flurstücks 1699 (Unterm Wassergang), Südgrenze des Flurstücks 1699, über das Flurstück 1017, über das Flurstück 1239, Westgrenze des Flurstücks 1239 (Nincoper Deich) der Gemarkung Nincop (Bezirk Harburg, Ortsteil 717).

Mit dem Bebauungsplan Neuenfelde 17 sowie der parallelen Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms soll eine Siedlungserweiterung des Ortskerns Nincop ermöglicht werden. Am Nincoper Deich sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entstehung von Wohnbauflächen mit etwa 50 Wohneinheiten geschaffen werden. Wichtiges Ziel ist die Stärkung des Wohnstandortes bei gleichzeitiger Wahrung des Orts- und Landschaftsbildes unter Berücksichtigung ortstypischer Gestaltungsmerkmale und Materialien. Am Nincoper Ort soll die bestehende Baustruktur mit der Ausweisung von Mischgebiet planungsrechtlich gesichert werden.

Die Veranstaltung findet am Montag, dem 20. März 2017, um 19.30 Uhr in Bundt's Gartenrestaurant, Hasselwerder Straße 85, 21129 Hamburg, statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen. Der Eintritt ist frei. Anschauungsmaterial kann ab 19.00 Uhr eingesehen werden.

Hamburg, den 20. Februar 2017

**Das Bezirksamt Harburg**

Amtl. Anz. S. 380

## Aufhebung der tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung über die Einrichtung eines Sperrbezirks und eines Beobachtungsgebietes zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 25. Januar 2017 (Amtl. Anz. Nr. 9 vom 31. Januar 2017 S. 152) gemäß § 49 Absatz 1 HmbVwVfG

Die auf Grund der §§ 6, 24, 26, 37 und 38 des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz – TierGesG) vom 22. Mai 2013

(BGBl. I S. 1324) und der §§ 21, 27, 55 und 56 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (GeflPestSchV) vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (AG TierGesG) vom 15. Dezember 2015 (HmbGVBl. Nr. 52) erlassene tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung über die Einrichtung eines Sperrbezirks und eines Beobachtungsgebietes zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 25. Januar 2017 (Fundort Bezirk Bergedorf, Ortsteil Warwisch) wird hiermit gemäß § 49 Absatz 1 HmbVwVfG mit Wirkung zum 28. Februar 2017 aufgehoben.

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügungen neueren Datums über die Einrichtung eines Sperrbezirks und eines Beobachtungsgebietes zum Schutz gegen die Geflügelpest und die rechtlich vorgeschriebene bestehende Aufstallungspflicht für Geflügel bleiben von dieser Aufhebung unberührt.

Hamburg, den 27. Februar 2017

**Die Bezirksämter**

Amtl. Anz. S. 380

## Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung über die Einrichtung eines Sperrbezirks und eines Beobachtungsgebietes zum Schutz gegen die Geflügelpest

Im Bezirk Wandsbek, Ortsteil Wohldorf-Ohlstedt (Kupferfeich Naturschutzgebiet Wohldorfer Wald), wurde am 24. Februar 2017 der Ausbruch der Geflügelpest bei einem Jungschwan amtlich festgestellt.

Auf Grund der §§ 6, 24, 26, 37 und 38 des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz – TierGesG) vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324) und der §§ 21, 27, 55 und 56 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (GeflPestSchV) vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (AG TierGesG) vom 15. Dezember 2015 (HmbGVBl. Nr. 52) wird hiermit der Ausbruch der Geflügelpest bei Wildvögeln im Bezirk Wandsbek der Freien und Hansestadt Hamburg amtlich bekannt gemacht und Folgendes von den Bezirksämtern Wandsbek und Hamburg-Nord für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich angeordnet:

Festlegung eines Sperrbezirkes und eines Beobachtungsgebietes

### I.

#### Sperrbezirk

1. Um den Fundort des Wildvogels wird gemäß § 55 Absatz 1 GeflPestSchV ein Sperrbezirk mit einem Radius von mindestens drei Kilometern festgelegt.

Die Abgrenzung des Sperrbezirkes ergibt sich aus der Anlage 1a (betroffene Straßen) sowie der Anlage 1c (Karte), welche Bestandteil dieser Allgemeinverfügung sind. Die Abgrenzung des Sperrgebietes ist in der Karte umrandet dargestellt.

2. Das zuständige Bezirksamt Wandsbek bringt an den Hauptzufahrtswegen zu dem Sperrbezirk Schilder mit der deutlichen und haltbaren Aufschrift „Wildvogelgeflügelpest-Sperrbezirk“ gut sichtbar an.



3. Gemäß § 56 Absatz 1 Nummern 2 bis 6, 8 GeflPestSchV gilt für die Dauer von 21 Tagen nach Festlegung des Sperrbezirkes das Folgende bzw. wird gemäß § 56 Absatz 1 Nummer 7 für die Dauer von 21 Tagen nach Festlegung des Sperrbezirkes Folgendes angeordnet:
  - 3.1 Gehaltene Vögel und Bruteier dürfen aus einem Bestand nicht verbracht werden.
  - 3.2 Frisches Fleisch, Hackfleisch oder Separatorenfleisch, Fleischerzeugnisse, Fleischzubereitungen, das oder die von gehaltenen Vögeln oder von Federwild aus dem Sperrbezirk gewonnen worden ist oder sind, dürfen nicht verbracht werden.
  - 3.3 Tierische Nebenprodukte von gehaltenen Vögeln aus einem Bestand dürfen nicht verbracht werden.
  - 3.4 Der Tierhalter hat sicherzustellen, dass an den Ein- und Ausgängen der Ställe oder sonstigen Standorte, in denen Geflügel gehalten wird, Matten oder sonstige saugfähige Bodenauflagen ausgelegt werden und diese mit einem wirksamen Desinfektionsmittel getränkt und stets damit feucht gehalten werden.
  - 3.5 Gehaltene Vögel dürfen nicht zur Aufstockung des Wildvogelbestands freigelassen werden.
  - 3.6 Geflügel darf nur im Durchgangsverkehr auf Autobahnen, anderen Straßen des Fernverkehrs oder Schienenverbindungen befördert werden und nur, soweit das Fahrzeug nicht anhält und Geflügel nicht entladen wird.
  - 3.7 Die Jagd auf Federwild wird untersagt.
  - 3.8 Nach Ablauf der 21 Tage gelten für den Sperrbezirk die unter Nummern 3.2 und 3.3 aufgeführten Anforderungen an das Beobachtungsgebiet entsprechend.
4. Gemäß § 56 Absätze 3, 4 und 6 GeflPestSchV gilt nach Festlegung des Sperrbezirks unbefristet bis zur Aufhebung der Verfügung:
  - 4.1 Wer einen Hund oder eine Katze hält, hat sicherzustellen, dass diese im Sperrbezirk nicht frei umherlaufen.
  - 4.2 Ein innerhalb des Sperrbezirks gelegener Stall oder sonstiger Standort, in dem Vögel gehalten werden, darf von betriebsfremden Personen nicht betreten werden. Das gilt nicht für den den Stall oder sonstigen Standort betreuenden Tierarzt, dessen jeweilige Hilfsperson sowie die mit der Tierseuchenbekämpfung beauftragten Personen der zuständigen Behörde.
  - 4.3 Wer im Sperrbezirk Geflügel hält, hat das Geflügel in geschlossenen Ställen oder unter einer Schutzvorrichtung zu halten.

## II.

### Beobachtungsgebiet

1. Um den Fundort der Wildvögel wird gemäß § 55 Absatz 1 GeflPestSchV ein Beobachtungsgebiet mit einem Radius von mindestens zehn Kilometern festgelegt.  
Die Abgrenzung des Beobachtungsgebiets ergibt sich aus der Anlage 1b (betroffene Straßen) sowie der Anlage 1c (Karte), welche Bestandteil dieser Allgemeinverfügung sind. Die Abgrenzung des Beobachtungsgebiets ist in der Karte umrandet dargestellt.
2. Die zuständige Behörde bringt an den Hauptzufahrtswegen zu dem Beobachtungsgebiet Schilder mit der deutlichen und haltbaren Aufschrift „Wildvogelgelflügelpest-Beobachtungsgebiet“ gut sichtbar an.
3. Danach gilt gemäß § 56 Absatz 2 GeflPestSchV:

- 3.1 für die Dauer von 15 Tagen nach Festlegung des Beobachtungsgebiets dürfen gehaltene Vögel aus dem Beobachtungsgebiet nicht verbracht werden,
- 3.2 für die Dauer von 30 Tagen nach Festlegung des Beobachtungsgebiets dürfen gehaltene Vögel nicht zur Aufstockung des Wildvogelbestands freigelassen werden,
- 3.3 für die Dauer von 30 Tagen nach Festlegung des Beobachtungsgebiets darf Federwild nur mit Genehmigung oder auf Anordnung der zuständigen Behörde gejagt werden.
4. Danach gilt gemäß § 56 Absätze 3 und 6 GeflPestSchV nach Festlegung des Beobachtungsgebiets unbefristet bis zur Aufhebung der Verfügung:
  - 4.1 Wer Geflügel hält, hat das Geflügel in geschlossenen Ställen oder unter einer Schutzvorrichtung zu halten.
  - 4.2 Wer einen Hund oder eine Katze hält, hat sicherzustellen, dass diese im Beobachtungsgebiet nicht frei umherlaufen.

## III.

### Ausnahmeregelungen

Hinsichtlich möglicher Ausnahmeregelungen gilt Folgendes:

Verbindliche Ausnahmeregelungen bestehen gemäß den gesetzlichen Vorgaben nach §§ 58 und 59 GeflPestSchV. Darüber hinaus kann das zuständige Bezirksamt Ausnahmegenehmigungen erteilen, sofern die gesetzlichen Regelungen nach §§ 56 ff GeflPestSchV dieses zulassen.

## IV.

### Begründung der Anordnung

Bei der Geflügelpest handelt es sich um eine hoch ansteckende und anzeigepflichtige Viruserkrankung bei Geflügel und anderen Vogelarten, die schnell epidemische Ausmaße annimmt und damit hohe Tierverluste und große wirtschaftliche Schäden zur Folge hat.

Durch virologische Untersuchung des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) vom 24. Februar 2017 wurde bei einem Wildvogel das hochpathogene aviäre Influenza-A-Virus des Subtyps H5N8 am 24. Februar 2017 nachgewiesen.

In Folge dessen war gemäß § 55 GeflPestSchV ein Sperrbezirk sowie ein Beobachtungsgebiet von den zuständigen Behörden festzulegen. Die Festlegung der Gebietsverläufe fand unter Beachtung der in § 55 Absatz 1 Satz 2 genannten Kriterien statt.

Die für die Gebiete aufgeführten Verhaltensmaßnahmen finden ihre Rechtfertigung in § 56 GeflPestSchV.

Die Untersagung der Jagd auf Federwild ist erforderlich, da nur so die Verbreitung der Geflügelpest effektiv verhindert werden kann. Beim Jagen von Federwild besteht eine hohe Gefahr, dass Menschen und Hunde mit infizierten Vögeln in engen Kontakt kommen. Vor dem Hintergrund der oben genannten Gefahren und Folgen ist das Verbot geboten und verhältnismäßig.

## V.

### Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der Anordnung zu I. und II. wird gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) in der zurzeit gültigen Fassung angeordnet. Ein Widerspruch hat damit keine aufschiebende Wirkung.

Unter Hinweis auf § 41 Absatz 4 Satz 4 in Verbindung mit § 43 Absatz 1 HmbVwVfG tritt diese Allgemeinverfügung am 28. Februar 2017 in Kraft.

#### **Begründung der sofortigen Vollziehung:**

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im öffentlichen Interesse.

Die Geflügelpest ist eine schnell fortschreitende, akut verlaufende und leicht übertragbare Viruskrankheit, welche in Nutzgeflügelbeständen zu erheblichen wirtschaftlichen Verlusten führen kann. Es ist daher sicherzustellen, dass auch während eines Widerspruchs- bzw. Klagverfahrens alle notwendigen Schutz- und Bekämpfungsmaßnahmen rechtzeitig und wirksam durchgeführt werden können. Vor diesem Hintergrund müssen private sowie wirtschaftliche Interessen der einzelnen Geflügelhalter, Betriebe oder durch diese Verfügung Betroffenen und somit auch deren Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines erhobenen Widerspruchs vor dem öffentlichen Interesse an einer wirksamen und unmittelbar greifenden Seuchenbekämpfung zurückstehen. Nur durch eine sofortige Vollziehung der vorstehend verfügten Anordnungen kann erreicht werden, dass Infektionsketten unterbrochen und die Maßnahmen der Tierseuchenbekämpfung schnellstmöglich umgesetzt werden.

#### **VI.**

##### **Hinweise**

Auf die im gesamten Stadtgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg geltende Aufstallungspflicht von gehaltenem Geflügel (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten oder Gänse) und dem Verbot von Ausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art von Geflügel aus der Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung über die Anordnung von Maßnahmen zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 11. November 2016 (Datum des Inkrafttretens: 14. November 2016) wird ausdrücklich hingewiesen.

Die in diesem Zusammenhang erforderlichen Anzeigen haben bei den zuständigen Fachämtern Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt der Bezirke zu erfolgen.

Dort sind auch mögliche (Ausnahme-)Genehmigungen schriftlich zu beantragen.

#### **VII.**

##### **Ordnungswidrigkeiten**

Gemäß § 32 Absatz 2 Nummer 4 TierGesG handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Tierseuchenverfügung zuwiderhandelt. Ordnungswidrigkeiten können mit einem der Schwere der Zuwiderhandlung angemessenen Bußgeld bis zu 30000,- Euro geahndet werden. Auf die Strafbarkeit einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verschleppung einer Tierseuche wird hingewiesen.

#### **VIII.**

##### **Zwangsmittel**

Zur Durchsetzung dieser Anordnung können die Zwangsmittel des § 14 HmbVwVG – Zwangsgeld, Ersatzvornahme, unmittelbarer Zwang, Erzwingungshaft – angewandt werden.

#### **IX.**

##### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei dem die Verfügung erlassenden Bezirksamt, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und

Umwelt, Veterinärwesen, Widerspruch eingelegt werden. Ein Widerspruch hat auf Grund der angeordneten sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Gemäß § 80 Absatz 5 VwGO kann beim Verwaltungsgericht Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruches gestellt werden.

Für Anordnungen, die der Bezirk Wandsbek verfügt hat, ist der Widerspruch zu richten an das Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Schloßgarten 9, 22041 Hamburg.

Für Anordnungen, die der Bezirk Hamburg-Mitte verfügt hat, ist der Widerspruch zu richten an das Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Klosterwall 2 (Block A), 20095 Hamburg.

Für Anordnungen, die der Bezirk Altona verfügt hat, ist der Widerspruch zu richten an das Bezirksamt Altona, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg.

Für Anordnungen, die der Bezirk Eimsbüttel verfügt hat, ist der Widerspruch zu richten an das Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg.

Für Anordnungen, die der Bezirk Hamburg-Nord verfügt hat, ist der Widerspruch zu richten an das Bezirksamt Hamburg-Nord, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Kümmellstraße 6, 20249 Hamburg.

Für Anordnungen, die der Bezirk Bergedorf verfügt hat, ist der Widerspruch zu richten an das Bezirksamt Bergedorf, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Wentorfer Straße 38 a, 21029 Hamburg.

Für Anordnungen, die der Bezirk Harburg verfügt hat, ist der Widerspruch zu richten an das Bezirksamt Harburg, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg.

Anlage 1 a: Beschreibung des Sperrbezirks

Anlage 1 b: Beschreibung des Beobachtungsgebiets

Anlage 1 c: Kartenausschnitt für den Sperrbezirk und das Beobachtungsgebiet

Hamburg, den 27. Februar 2017

**Die Bezirksämter**

Amtl. Anz. S. 380

#### **Anlage 1a**

##### **Beschreibung Sperrbezirk**

Nördliche Begrenzung:

Landesgrenze Schleswig-Holstein ab Segeberger Chaussee, Landesgrenze Schleswig-Holstein.

Östliche Begrenzung:

Landesgrenze Schleswig-Holstein bis Rügelsberg.

Südliche Begrenzung:

Rügelsberg, Wohldorfer Damm, Rodenbekredder, Iloh, Rodenbeker Straße, Trillup, Sarenweg, Olenreem, Kohlhof, Spechtort.

Westliche Begrenzung:

Lemsahler Landstraße, Bökenberg, Kakenhahner Weg, Mesterbrooksweg, Brunsteenredder, Brunsteenweg, Puckaffer Weg, Segeberger Chaussee bis Landesgrenze Schleswig-Holstein.

**Anlage 1b**

**Beschreibung Beobachtungsgebiet**

Nördliche Begrenzung:

Landesgrenze Schleswig-Holstein.

Östliche Begrenzung:

Landesgrenze Schleswig-Holstein.

Südliche Begrenzung:

Landesgrenze Schleswig-Holstein, Grunewaldstraße, Hüllenkamp, Schöneburger Straße, Wilmersdorfer Straße, Ellerneck, Auerhahnweg, Am Pulverhof, Rahlstedter Weg, Am Luisenhof, Steilshooper Allee, Nordheimstraße, Fuhsbüttler Straße, Ratsmühlendamm, Erdkampsweg, Schleedornweg, Preetzer Straße, entlang Flughafen B433, Landesgrenze Schleswig-Holstein.

Westliche Begrenzung:

Landesgrenze Schleswig-Holstein.

**Anlage 1 c**



# ANZEIGENTEIL

## Behördliche Mitteilungen

### Auftragsbekanntmachung

#### Dienstleistungen

Richtlinie 2014/24/EU

### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name und Adressen**  
 Freie und Hansestadt Hamburg,  
 FB SBH | Schulbau Hamburg Einkauf/Vergabe,  
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
 Deutschland  
 Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe  
 Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43  
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de  
 NUTS-Code: DE600  
 Internet-Adresse(n):  
 Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>
- I.2) **Gemeinsame Beschaffung**
- I.3) **Kommunikation**  
 Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/5796092/lieferungen-und-leistungen/>  
 Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen  
 Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen
- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**  
 Regional- oder Kommunalbehörde
- I.5) **Haupttätigkeit(en)**  
 Allgemeine öffentliche Verwaltung

### ABSCHNITT II: GEGENSTAND

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags  
 SBH VgV OV 003-17 DK – Probeentnahme und Untersuchung gem. Trinkwasserverordnung.  
 Referenznummer der Bekanntmachung:  
 SBH VgV OV 003-17 DK
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil  
 71630000
- II.1.3) Art des Auftrags  
 Dienstleistungen
- II.1.4) Kurze Beschreibung  
 SBH | Schulbau Hamburg (nachstehend SBH genannt) hat als Landesbetrieb der Freien und Hansestadt Hamburg die Aufgabe, mehr als 400 Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nachwirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften.  
 Die GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH (nachstehend GMH genannt) ist ein städtisches

Unternehmen, welches für über 50 Schulimmobilien im Süden Hamburgs, sowie weitere kommunale Gebäudedienstleistungen des Baus, des Betriebes und der Bewirtschaftung wahrnimmt.  
 Im Weiteren siehe Ziffer II.2.4).

- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert  
 Wert ohne MwSt.: 311.040,- Euro
- II.1.6) Angaben zu den Losen  
 Aufteilung des Auftrags in Lose: ja  
 Angebote sind möglich für alle Lose
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags  
 Bereich Nord  
 Los-Nr.: 1
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)  
 71630000
- II.2.3) Erfüllungsort  
 NUTS-Code: DE60  
 Hauptort der Ausführung: Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung  
 Die Freie und Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde, SBH und die GMH als Auftraggeber (AG) vergeben die jährliche Probeentnahme und anschließende Untersuchung gem. Trinkwasserverordnung (TrinkwV) in den Gebäuden der staatlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie weitere durch SBH und GMH verwaltete nicht schulische Gebäude in Hamburg, für den Zeitraum ab Beauftragung bis 31. Mai 2021.  
 Der Gesamtauftrag wird in 3 Lose unterteilt (1 Los Bereich Nord, 1 Los Bereich Mitte und 1 Los Bereich Süd – GMH). Die Angebotsabgabe ist möglich für ein bis alle Lose. Der Auftrag kann für alle 3 Lose erteilt werden.  
 Neben den einzureichenden Nachweisen (siehe Ziffer 3) sind mindestens 2 MitarbeiterInnen mit Kenntnissen über die einschlägigen Vorschriften (Trinkwasserverordnung) in Vollzeit nachzuweisen.  
 Im Vertragszeitraum sind jährlich in allen in der bei Auftragserteilung vom AG bereitzustellenden „Belegenheitsaufstellung“ aufgeführten Trinkwarmwasseranlagen Proben zu entnehmen und eine anschließende Untersuchung gem. TrinkwV durchzuführen. Die Arbeiten sind direkt nach Auftragserteilung aufzunehmen.
- II.2.5) Zuschlagskriterien  
 Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert  
 Wert ohne MwSt.: 149.040,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems  
 Laufzeit in Monaten: 8  
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

<p>II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein</p> <p>II.2.11) Angaben zu Optionen Optionen: nein</p> <p>II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen</p> <p>II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein</p> <p>II.2.14) Zusätzliche Angaben Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.</p> <p>II.2) <b>Beschreibung</b></p> <p>II.2.1) Bezeichnung des Auftrags Bereich Mitte Los-Nr.: 2</p> <p>II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s) 71630000</p> <p>II.2.3) Erfüllungsort NUTS-Code: DE60 Hauptort der Ausführung: Hamburg.</p> <p>II.2.4) Beschreibung der Beschaffung Die Freie und Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde, SBH und die GMH als Auftraggeber (AG) vergeben die jährliche Probeentnahme und anschließende Untersuchung gem. Trinkwasserverordnung (TrinkwV) in den Gebäuden der staatlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie weitere durch SBH und GMH verwaltete nicht schulische Gebäude in Hamburg, für den Zeitraum ab Beauftragung bis 31. Mai 2021. Der Gesamtauftrag wird in 3 Lose unterteilt (1 Los Bereich Nord, 1 Los Bereich Mitte und 1 Los Bereich Süd – GMH). Die Angebotsabgabe ist möglich für ein bis alle Lose. Der Auftrag kann für alle 3 Lose erteilt werden. Neben den einzureichenden Nachweisen (siehe Ziffer 3) sind mindestens 2 MitarbeiterInnen mit Kenntnissen über die einschlägigen Vorschriften (Trinkwasserverordnung) in Vollzeit nachzuweisen. Im Vertragszeitraum sind jährlich in allen in der bei Auftragserteilung vom AG bereitzustellenden „Belegenheitsaufstellung“ aufgeführten Trinkwarmwasseranlagen Proben zu entnehmen und eine anschließende Untersuchung gem. TrinkwV durchzuführen. Die Arbeiten sind direkt nach Auftragserteilung aufzunehmen.</p> <p>II.2.5) Zuschlagskriterien Die nachstehenden Kriterien: Preis</p> <p>II.2.6) Geschätzter Wert Wert ohne MwSt.: 126.360,- Euro</p> <p>II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems Laufzeit in Monaten: 48 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein</p>	<p>II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein</p> <p>II.2.11) Angaben zu Optionen Optionen: nein</p> <p>II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen</p> <p>II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein</p> <p>II.2.14) Zusätzliche Angaben Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.</p> <p>II.2) <b>Beschreibung</b></p> <p>II.2.1) Bezeichnung des Auftrags Bereich Süd Los-Nr.: 3</p> <p>II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s) 71630000</p> <p>II.2.3) Erfüllungsort NUTS-Code: DE60 Hauptort der Ausführung: Hamburg.</p> <p>II.2.4) Beschreibung der Beschaffung Die Freie und Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde, SBH und die GMH als Auftraggeber (AG) vergeben die jährliche Probeentnahme und anschließende Untersuchung gem. Trinkwasserverordnung (TrinkwV) in den Gebäuden der staatlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie weitere durch SBH und GMH verwaltete nicht schulische Gebäude in Hamburg, für den Zeitraum ab Beauftragung bis 31. Mai 2021. Der Gesamtauftrag wird in 3 Lose unterteilt (1 Los Bereich Nord, 1 Los Bereich Mitte und 1 Los Bereich Süd – GMH). Die Angebotsabgabe ist möglich für ein bis alle Lose. Der Auftrag kann für alle 3 Lose erteilt werden. Neben den einzureichenden Nachweisen (siehe Ziffer 3) sind mindestens 2 MitarbeiterInnen mit Kenntnissen über die einschlägigen Vorschriften (Trinkwasserverordnung) in Vollzeit nachzuweisen. Im Vertragszeitraum sind jährlich in allen in der bei Auftragserteilung vom AG bereitzustellenden „Belegenheitsaufstellung“ aufgeführten Trinkwarmwasseranlagen Proben zu entnehmen und eine anschließende Untersuchung gem. TrinkwV durchzuführen. Die Arbeiten sind direkt nach Auftragserteilung aufzunehmen.</p> <p>II.2.5) Zuschlagskriterien Die nachstehenden Kriterien: Preis</p> <p>II.2.6) Geschätzter Wert Wert ohne MwSt.: 35.640,- Euro</p> <p>II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems Laufzeit in Monaten: 48 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein</p>
--	---

- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen  
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben  
Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.

### **ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**

#### **III.1) Teilnahmebedingungen**

- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister  
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:  
– Nachweis über den Eintrag im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift in Kopie (gültig und den aktuellen Stand abbildend);

- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit  
Auflistung und kurze Beschreibung der Eigenkriterien:  
– Ausgefüllte und unterzeichnete Eigenerklärung Mindestlohn (Formblatt beiliegend);  
– Bescheinigung in Steuersachen (Unbedenklichkeitsbescheinigung von dem zuständigen Finanzamt, gültig und nicht älter als 12 Monate und/oder gültige Freistellungsbescheinigung);  
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen KV oder BG, gültig und nicht älter als 12 Monate).

- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit  
Auflistung und kurze Beschreibung der Eigenkriterien:  
– Auflistung geeigneter und qualifizierter Mitarbeiter der letzten drei Geschäftsjahre, mit Nachweis über Kenntnisse der einschlägigen Vorschriften (Trinkwasserverordnung) die zur Erfüllung der Leistung eingesetzt werden.  
Möglicherweise geforderte Mindeststandards:  
Als Mindestanforderung für die Teilnahme am Wettbewerb sind zu erbringen:  
Zum Erhalt eines Auftrages sind mindestens zwei ProbennehmerInnen mit Kenntnissen über die einschlägigen Vorschriften (Trinkwasserverordnung) in Vollzeit nachzuweisen. Als Zertifizierung wird anerkannt:  
– Probenahmeverfahren gemäß DIN 19458;  
– aktuellen UBA-Empfehlungen;  
– DAkKS-Vorgaben.

Es muss die Befähigung zu den Trinkwasseruntersuchungsparametern:

- Mikrobiologische Untersuchung für *Legionella* spp und
- Chemische Untersuchung für Blei, Nickel, Kupfer

nachgewiesen werden.

Die Zulassung als Trinkwasseruntersuchungsstelle für die Probenahme und die einzelnen Trinkwasseruntersuchungsparameter gemäß den Anlagen 1 bis 3 TrinkwV 2001 ist für den Einsatzort Hamburg nachzuweisen.

#### **III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

#### **III.2) Bedingungen für den Auftrag**

##### **III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

##### **III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags**

##### **III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind.

### **ABSCHNITT IV: VERFAHREN**

#### **IV.1) Beschreibung**

##### **IV.1.1) Verfahrensart**

Offenes Verfahren

##### **IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

##### **IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**

##### **IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion**

##### **IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

#### **IV.2) Verwaltungsangaben**

##### **IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

##### **IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 17. März 2017

Ortszeit: 12.00 Uhr

##### **IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

##### **IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können**

Deutsch

##### **IV.2.6) Bindefrist des Angebots**

Das Angebot muss gültig bleiben bis:  
16. Mai 2017

##### **IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Tag: 17. März 2017

Ortszeit: 12.00 Uhr

Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg.

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.

#### ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

##### VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: ja  
Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen: 2021.

##### VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

##### VI.3) **Zusätzliche Angaben**

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

[http://www.hamburg.de/  
lieferungen-und-leistungen/5796092/  
lieferungen-und-leistungen/](http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/5796092/lieferungen-und-leistungen/)

Hinter dem Wort „Link“ sind dort die Vergabeunterlagen für die Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

##### VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

##### VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer der Finanzbehörde  
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg,  
Deutschland  
Telefax: +49/40/4 28 23 - 20 20

##### VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

##### VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind,

nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

##### VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

SBH | Schulbau Hamburg, Rechtsabteilung U 1,  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Deutschland  
Fax: +49/40/4 27 31 - 01 43  
E-Mail: [vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de)

##### VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**

10. Februar 2017

Hamburg, den 16. Februar 2017

**Die Finanzbehörde**

154

#### **Auftragsbekanntmachung**

#### **Dienstleistungen**

Richtlinie 2014/24/EU

#### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

##### I.1) **Name und Adressen**

Freie und Hansestadt Hamburg,  
FB SBH | Schulbau Hamburg Einkauf/Vergabe,  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Deutschland

Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe  
Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43  
E-Mail: [vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de)

NUTS-Code: DE600

Internet-Adresse(n):  
Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

##### I.2) **Gemeinsame Beschaffung**

##### I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

[http://www.hamburg.de/  
lieferungen-und-leistungen/](http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/)

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

##### I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

##### I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

**ABSCHNITT II: GEGENSTAND****II.1) Umfang der Beschaffung****II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:**

SBH VgV VV 006-17 PP – Innere und äußere Grundsanierung des denkmalgeschützten Hauptgebäudes sowieder Aula der Grundschule Lutterothstraße 34/36 in Hamburg Objektplanung gem. § 34 ff HOAI.

Referenznummer der Bekanntmachung:  
SBH VgV VV 006-17 PP

**II.1.2) CPV-Code Hauptteil**  
71240000**II.1.3) Art des Auftrags**  
Dienstleistungen**II.1.4) Kurze Beschreibung:**

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum 1. Januar 2013 gemäß § 26 (1) Landeshaushaltsordnung den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg (nachstehend SBH genannt) gegründet. Dieser Landesbetrieb hat die Aufgabe, Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche beträgt 9.100.000 m<sup>2</sup> und die Hauptnutzungsfläche etwa 3.100.000 Mio. m<sup>2</sup>.

Im Weiteren siehe II.2.4.

**II.1.5) Geschätzter Gesamtwert**  
Wert ohne MwSt.: 300.000,- Euro**II.1.6) Angaben zu den Losen**  
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein**II.2) Beschreibung****II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:****II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)**  
71240000**II.2.3) Erfüllungsort**  
NUTS-Code: DE600**II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**

Die Grundschule Lutterothstraße befindet sich im Bezirk Eimsbüttel. An ihr werden momentan ca. 380 Schüler ganztägig unterrichtet, inkl. zweier Vorschulklassen und einem deutsch-spanischen Zweig. Das Schulgelände ist 13.745 m<sup>2</sup> groß und beherbergt neben dem unter Denkmalschutz stehenden Hauptgebäude mit angeschlossener Einfeldsporthalle noch ein im Jahre 2014 errichtetes Mensa- und Unterrichtsgebäude sowie die Anfang der 1960er Jahre erbaute Aula. Die Sporthalle wurde bereits saniert und die Schulhofflächen sind ebenfalls instandgesetzt worden. Die Maßnahmen Sanierung der denkmalgeschützten Sporthalle und der Neubau der Mensa (inkl. einem Musikraum) wurden vom

Hamburger Architekturbüro acollage, architektururbanistik, betreut.

An zwei dieser Gebäude soll eine innere und äußere und teils energetische Grundsanierung durchgeführt werden. Die Ausführung soll von 2018 bis August 2019 erfolgen.

Bei den Gebäuden handelt es sich um:

Das Hauptgebäude mit 5378 m<sup>2</sup> BGF, welches unter Denkmalschutz steht, sowie die Aula mit 895 m<sup>2</sup> BGF.

Im Hauptgebäude befinden sich die Schulverwaltung sowie Klassen- und Fachräume. Vor kurzem wurde eine Sanierung der Fenster durchgeführt. Insgesamt belaufen sich die vorgesehenen Kosten für die Sanierung auf ca. netto 2.400.000,- Euro.

Die Maßnahmen sind in Bauabschnitten durchzuführen. Die abschnittsweise Sanierung wird beeinträchtigt, da die Nutzer innerhalb der Gebäude nur sehr beschränkt umziehen können.

Die Vorgaben des Denkmalschutzes sind bei der Sanierung des Hauptgebäudes zu berücksichtigen und es ist mit schadstoffbelasteten Bauteilen zu rechnen.

Der Brandschutz ist hinsichtlich des Bestandschutzes in Teilen zu überprüfen und ggf. zu ertüchtigen.

Bei der Planung ist der Umfang des Unfallschutzes im Rahmen der Sanierung zu überprüfen und zu beachten.

Die zu vergebenden Leistungen bestehen aus:

- Leistungsphase 2 Objektplanung gemäß § 34 ff HOAI
- Leistungsphase 3-8 Objektplanung gemäß § 34 ff HOAI als optionale Beauftragung des AG, ggf. in noch vom AG festzulegenden Stufen.

Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen der Objektplanung gemäß § 34 ff HOAI als optionale Beauftragung durch Festlegung des AG, ggf. in noch vom AG festzulegenden Stufen.

Die Projektsteuerung wird durch das Büro Seemann Projektmanagement aus Hamburg übernommen.

Die Vergabestelle lässt sich in der operativen Umsetzung dieses VgV-Verfahrens durch D&K drostconsult GmbH, Hamburg, unterstützen und beratend begleiten.

**II.2.5) Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium – Name:  
Fachlicher Wert/Gewichtung: 20

Qualitätskriterium – Name:  
Qualität/Gewichtung: 20

Qualitätskriterium – Name:  
Kundendienst/Gewichtung: 15

Qualitätskriterium – Name:  
Ausführungszeitraum/Gewichtung: 15

Kostenkriterium – Name:  
Preis/Honorar/Gewichtung: 30

**II.2.6) Geschätzter Wert**

Wert ohne MwSt.: 300.000,- Euro



- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems  
 Laufzeit in Monaten: 26  
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden  
 Geplante Mindestzahl: 3  
 Höchstzahl: 5  
 Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:  
 Alle Bewerber, die einen Teilnahmeantrag fristgerecht eingereicht haben und die formellen Mindestkriterien/-anforderungen erfüllen, sind für die Wertung der Auswahlkriterien zugelassen. Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert.  
 Die Auswahl erfolgt anhand der für den Leistungsbereich der Objektplanung eingereichten zwei besten Referenzprojekte, welche innerhalb der vergangenen 8 Jahre (Stichtag 1.1.2009) mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und einer Übergabe an die Nutzer realisiert worden sind, jeweils in den Kriterien vergleichbare Größe (0-2 Punkte), vergleichbare Bauaufgabe (0-3 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkte), vergleichbare angestrebte Qualität (0-2 Punkte) und jeweils die Vorlage eines Referenzschreibens oder Referenzbestätigung des Auftraggebers (0-1 Punkt). Insgesamt können mit den Referenzen zusammen maximal 20 Punkte erreicht werden.  
 Hinweis: Die Erfahrung aus vergleichbaren Projekten mit der besonderen Aufgabenstellung denkmalgeschützter Bausubstanz zeigt, dass die Anzahl vergleichbarer Projekte, die in den letzten 3 Jahren abgeschlossen wurden stark begrenzt ist. Um einen ausreichenden Wettbewerb zu gewährleisten, wird der in § 46 Abs. 3 VgV vorgegebene Zeitraum von höchstens 3 Jahren auf einen Betrachtungszeitraum von 8 Jahren erhöht.  
 Näheres hierzu siehe Abschnitt 3. des Auswahlbogens.  
 Um die eingereichten Referenzprojekte anhand der vorgegebenen Kriterien prüfen zu können ist es wichtig, die dafür notwendigen Parameter der Referenzprojekte zu benennen. Um Nachforderungen zu vermeiden, bitten wir darum, die Referenzprojekte anhand der in den Bewerbungsbogen vorgegebenen Formulare zu dokumentieren.  
 Der bei der Auswahl verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird zusammen mit dem Bewerbungsbogen zur Verfügung gestellt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl gemäß § 75 (6) VgV unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote  
 Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen  
 Optionen: ja  
 Beschreibung der Optionen:  
 – Leistungsphasen 3-8 Objektplanung gem. § 34 ff HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).  
 – Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen der Objektplanung gem. § 34 ff HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union  
 Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben  
 Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**
- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister  
 Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:  
 Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen und Erklärungen abzugeben:  
 – ausgefüllter Bewerberbogen, anzufordern bei der genannten Kontaktstelle;  
 – Anlage 1A: Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (Kopie);  
 – Anlage 1B: Erklärung zur Zuverlässigkeit (Vordruck);  
 – Anlage 1C: Erklärung zu wirtschaftlichen Verknüpfungen (Vordruck);  
 – Anlage 1D: Erklärung Verpflichtung gem. Verpflichtungsgesetz (Vordruck);  
 – Anlage 1E: Erklärung zur Tarifreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß Hamburgisches Vergabegesetz (Vordruck);  
 – Anlage 1F: Erklärung zu einer Fortbildung mit dem Schwerpunkt Vergaberechtsreform (Vordruck/Kopie);  
 – Anlage 1G: Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck);  
 – Anlage 1H: Angaben zu Auftragsteilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck);

- Anlage 1I: Erklärung über eine gesonderte Versicherung für Bietergemeinschaften (Vordruck);
- Anlage 1J: Erklärung über die Leistungsbereitstellung bei Unterauftragnehmern (Vordruck);
- Anlage 2A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter III.1.2 genannten Deckungssummen (Kopie) oder den Nachweis über die Anhebung gemäß Ziffer III.1.2. Bei Bietergemeinschaften siehe Ziffer III.1.2;
- Anlage 3A: Nachweis der beruflichen Befähigung und Erlaubnis der Berufsausübung (Kopie);
- Anlage 3B: Nachweis der beruflichen Qualifikation der Projektleitung (Studiennachweis);
- Anlage 3C1/3C2: Darstellung von zwei vergleichbaren Referenzprojekten für Leistungen der Objektplanung gem. § 34 ff HOAI (siehe II.2.9, III.1.3) mit Referenzschreiben.

Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden, Diplom-Urkunden und Referenzschreiben) nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Mehrfachbeteiligungen in personell identischer Form werden nicht zugelassen. Bewerbungen per E-Mail und/oder Fax sind nicht zulässig. Die Bewerbungsfrist ist zwingend einzuhalten. Die geforderten Unterlagen sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Bei Bewerbungen mit Unterauftragnehmern sind die geforderten Unterlagen für den Bewerber sowie für alle Unterauftragnehmer vorzulegen.

Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderen als der deutschen Sprache sind in Übersetzung vorzulegen.

Das Format der Unterlagen darf DIN A3 nicht überschreiten. Für die geforderten Angaben sind die Vordrucke sowie der Bewerbungsbogen auszufüllen. Diese Unterlagen sind unter der folgenden Adresse herunterzuladen:

[http://www.hamburg.de/  
lieferungen-und-leistungen/](http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/)

Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigefügten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Der Bewerberbogen und die Vordrucke sind in den Originalen an den gekennzeichneten Stellen zu unterschreiben. Gescannte oder kopierte Unterschriften werden weder in Teilnahme- noch in Angebotsphase zugelassen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern. Nachforderungen in der Bewerbungs- und Angebotsphase, die nicht fristgerecht eingehen, führen zum Ausschluss am weiteren Verfahren.

Die Bewerbung ist in einem als Teilnahmeantrag (mit Angabe der Vergabenummer) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen. Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt.

### III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Aktueller Nachweis (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) der Berufshaftpflichtversicherung (mind. 1.500.000 EUR für Personenschäden, mind. 500.000 EUR für sonstige Schäden). Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt.

Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen werden. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z.B. aus Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der oben stehenden Versicherungssummen liegt.

Mit den Bewerbungsunterlagen ist eine Erklärung der Bietergemeinschaft einzureichen, im Auftragsfälle eine zusätzliche Versicherung gemeinsam mit allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft abzuschließen. Eine Eigenerklärung ist als Nachweis zulässig. Die Eigenerklärung ist von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft zu unterzeichnen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich Objektplanung gem. § 34 ff HOAI in den letzten 3 Geschäftsjahren (je Jahr; 2013, 2014; 2015). Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 300.000,- Euro (netto) erreichen.

Sofern in Bietergemeinschaft bzw. mit Unterbeauftragungen angeboten wird, muss die Jahresgesamtsumme aller Bieter der Gemeinschaft bzw. inkl. der Unterauftragnehmer zusammen den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft oder Unterbeauftragung einzeln anzugeben.

### III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

(A) Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung: Architekt/-in gem. § 75 (1) VgV

(B) Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers, der für die Leistung vorgesehenen Personen, hier: Abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Architektur (mindestens FH) für die Leistung Objektplanung gem. § 34 ff HOAI.

(C) Nachweis der erbrachten Leistungen für 2 Projekte für den Leistungsbereich Objektplanung gem. § 34 ff HOAI: Die Projekte müssen

innerhalb der vergangenen 8 Jahre (Stichtag 1.1.2009) mit einer Übergabe an die Nutzerrealisiert worden sein.

Entsprechende Referenzen sind unter der Angabe der Projektbeschreibung, Angabe der erbrachten Leistungen gem. HOAI (Leistungsbild und Leistungsphasen), Angabe des Leistungszeitraums von Beginn bis Abschluss Leistungsphase 8 und Übergabe an den Nutzer, Angabe der Baukosten (KG 400 gem. DIN 276), Angabe der bearbeiteten BGF in m<sup>2</sup> (BGF gem. DIN 277), der Nennung der maßgeblich beteiligten Projektleiter/in und ggf. beteiligte Unterauftragnehmer/ARGE-Partner, der Nennung des Bauherren mit Ansprechpartner und Telefonnummer und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung des Bauherren einzureichen.

Die vergleichbaren Referenzprojekte sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen.

Aus den eingereichten Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

D) Für den Leistungsbereich Objektplanung gem. § 34 ff HOAI mind. 3 festangestellte Ingenieure bzw. Absolventen der entsprechenden Fachrichtung (mind. FH) inkl. Bürohhaber, Geschäftsführer etc. im Durchschnitt der letzten drei Jahre nachzuweisen.

E) Mit den Referenzen ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern nachzuweisen.

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

### III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten. Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: Geforderte Berufsqualifikation gem. § 75 (1) VgV. Als Berufsqualifikation wird der Beruf Architekt/in für die Leistungen gem. § 34 ff HOAI gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenen Satz benennen.

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

Die Durchführung der Leistungen soll gem. § 6 (2) VgV unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgen.

Der Auftragnehmer sowie sämtliche mit der Ausführung befassten Beschäftigten desselben werden nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nicht beamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2.3.1974, geändert durch das Gesetz vom 15.8.1974, durch die zuständige Stelle der Auftraggeberin gesondert verpflichtet.

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

## ABSCHNITT IV: VERFAHREN

### IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

### IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 20. März 2017

Ortszeit: 14.00 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

## ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

### VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

### VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

### VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Bekanntmachung sowie Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Bewerbungsunterlagen für die hier jeweils ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Siehe zudem dort Verfahrenshinweise und Verfahrenshinweise Zuschlagsmatrix..

Es erfolgt kein Versand der Bewerbungsunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während der Bewerbungsphase werden nur in anonymisierter Form auf der vorgenannten Plattform sowie auf der folgenden Homepage veröffentlicht:

<http://www.hamburg.de/fb/vgv-ausschreibungen/>

Ein Versand der Fragen und Antworten während der Bewerbungsphase per E-Mail erfolgt nicht.

Weitere vorläufige Termine des dem Teilnahmewettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens: Versendung der Angebotsaufforderung in der 14. KW; Einreichung der Honorarangebote in der 19. KW 2017; Verhandlungsgespräche in der 21. KW 2017.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

#### VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

##### VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Hamburg  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,  
Deutschland  
Telefax: +49/40/4 27 31 - 0499

##### VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

##### VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat;

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

##### VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

SBH | Schulbau Hamburg, Rechtsabteilung U 1,  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Deutschland  
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de  
Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43

##### VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

16. Februar 2017

Hamburg, den 23. Februar 2017

**Die Finanzbehörde**

#### Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,  
Einkauf/Vergabe,  
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,  
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de  
Internet:  
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).  
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 032-17 JS**
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.  
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Brockdorffstraße 64, 22149 Hamburg
- f) Die Verwaltungs- und Klassenräume der Grundschule Brockdorffstraße wurden seit 2013 bei laufendem Schulbetrieb saniert. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten der Gebäude wird nun eine Erneuerung der Siele in den Außenbereichen, sowie eine Überarbeitung des Außengeländes selbst vorgenommen. Dabei ist der laufende Schulbetrieb zu beachten. Der nördliche Schulhofbereich stellt dabei eine andere Maßnahme dar. Diese Ausschreibung bezieht sich auf den sogenannten „mittleren Schulhof“. Hier werden RW-Siele und SW-Siele erneuert, Elt-Lehrrohre gelegt, Bestandsleitungen repariert und Schächte erneuert. Die Termine und Arbeiten sind auf den Schulbetrieb abzustimmen.
- Hier: Sielbauarbeiten
- Leistungsumfang:
- Instandsetzungsarbeiten an Bestandsleitungen, Inliner, Austausch von Leitungsteilen
  - Erstellen von neuen Regenwasserleitungen (OD110, 150 m/OD 125-400 150 m/OD 630 80 m, Übergänge, Muffen etc.), 9 Stck. Regenwasserschächte bis 3,0 m
  - Erstellen von neuen Schmutzwasserleitungen, (OD 110-125, 25 m/Übergänge, Muffen, 1 Stck. Einstiegschacht bis 2,0 m
  - Schachtsanierung von 6 Stck. Schächten
  - ELT-Lehrrohrverlegung, OD 110, 270 m/6 Stck. Zugschächte/Gebäudeöffnungen und Andichtung herstellen
- g) Entfällt
- h) nein
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):  
ca. 17. April 2017  
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:  
ca. 29. Juni 2017
- j) nicht zugelassen
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 17. März 2017 bis 10.30 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:  
SBH | Schulbau Hamburg,  
Einkauf/Vergabe,  
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist am 17. März 2017 um 10.30 Uhr  
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): 17. März 2017, 10.30 Uhr.  
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.  
**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren

Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

- v) Die Bindefrist endet am 18. April 2017.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
FB SBH | Schulbau Hamburg,  
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Telefax: 040/42731-0137
- x) Zuschlagskriterien:  
Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:  
SBH Homepage:  
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>  
und Zentrale Veröffentlichungsplattform:  
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>  
Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 24. Februar 2017

**Die Finanzbehörde**

## Gerichtliche Mitteilungen

### Zwangsversteigerung

71 s K 78/15. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Fuhlsbütteler Straße 765 belegene, im Erbbaugrundbuch von Ohlsdorf Blatt 1861 eingetragene Erbbaurecht mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2052, durch das Gericht versteigert werden.

Das Erbbaurecht ist in Abteilung II Nummer 1 an den im Grundbuch von Ohlsdorf Blatt 1860 verzeichneten 189 m<sup>2</sup> großen Flurstücken 829 und 830 eingetragen; ein Erbbauzins ist nicht mehr zu zahlen. Das Grundstück ist bebaut mit einem in Teilbereichen zweigeschossigen Geschäftshaus (Laden) mit einer Gesamtnutzfläche von etwa 125,29 m<sup>2</sup> zuzüglich Kellernutzfläche von etwa 38 m<sup>2</sup> und einem offenen Wintergarten vor dem Laden von etwa 36,66 m<sup>2</sup>. Zur Zeit der Begutachtung war das Erbbaurecht vermietet. Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des Erbbaurechtausgebers (Freie und Hansestadt Hamburg) erforderlich.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 180 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 25. April 2017, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com) heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 5. Januar 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Erbbaurechts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös

an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 3. März 2017

Das Amtsgericht, Abt. 71

157

### Zwangsversteigerung

802 K 49/15. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Hummelsbüttler Hauptstraße 71, 71 a belegene, im Grundbuch von Hummelsbüttel Blatt 5819 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 1/2 Miteigentumsanteil an dem 1451 m<sup>2</sup> großen Grundstück (Flurstück 1002), verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen, im Aufteilungsplan mit Nummer 1, bezeichnet (Hauseingang Hummelsbüttler Hauptstraße 71a), durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um eine eingeschossige Doppelhaushälfte mit einer Wohnfläche von etwa 186 m<sup>2</sup> mit ausgebautem Dachgeschoss, Wintergarten und teilweiser Unterkellerung, Baujahr etwa 2007, mittlerer Ausstattungsstandard. Es ist ein Sondernutzungsrecht an Gemeinschafts- und Gartenflächen sowie Doppelcarport mit insgesamt 1295 m<sup>2</sup> vereinbart. Das Objekt wird vom Schuldner bewohnt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 568 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 3. Mai 2017, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos und kostenpflichtiger Gutachtendownload im Internet unter: [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 29. Dezember 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des

Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 3. März 2017

Das Amtsgericht  
Hamburg-Barmbek

Abteilung 802

158

### Zwangsversteigerung

902 K 28/15. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, Uhlenhorster Weg 11 a, Hofweg 2, 4 belegene, im Grundbuch von Uhlenhorst Blatt 3518 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 216/10000 Miteigentumsanteil an dem 1729 m<sup>2</sup> großen Flurstück 1461, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nummer 31 bezeichneten Wohnung, Typ A, belegen im Hausteil C, zweites Obergeschoss sowie dem Kellerraum gleicher Nummer und dem Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz gleicher Nummer Duplex unten, durch das Gericht versteigert werden.

Die seit 1. März 1987 vermietete 2-Zimmer-Wohnung mit Balkon befindet sich im II. Obergeschoss links eines vollunterkellerten Wohn- und Geschäftshauses, Uhlenhorster Weg 11a, Wohnfläche etwa 47,8 m<sup>2</sup>, Baujahr 1977. Zum Sondereigentum gehört ein Kellerraum und das Sondernutzungsrecht an einem Tiefgarage-Duplexstellplatz. Laut Gutachten befindet sich die Wohnung in einem unmodernisierten, jedoch gepflegten Zustand.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 142 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 4. Mai 2017, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40a, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 28. August 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 3. März 2017

**Das Amtsgericht  
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 902

159

### Zwangsversteigerung

1616 K 44/15. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Bremer Straße 99, 21073 Hamburg belegene, im Grundbuch von Harburg Blatt 18525 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 93,929/1000 Miteigentumsanteilen an dem 282 m<sup>2</sup> großen Flurstück 1851, verbunden mit dem Sonder Eigentum an der Wohnung und den zwei Abstellräumen Nummer 14, durch das Gericht versteigert werden.

Die 3-Zimmer-Wohnung zu einer Größe von etwa 60 m<sup>2</sup> befindet sich im Dachgeschoss rechts eines vermutlich im Jahr 1907/1908 errichteten Mehrfamilienwohnhauses (laut Teilungserklärung). Eine Innenbesichtigung durch den Sachverständigen wurde nicht ermöglicht. Die Wohnung ist vermietet. Es gelten die Bestimmungen des ersten Versteigerungstermins.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 100 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 18. April 2017, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal B0.04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer

B1.01, Telefon: 040/428 71-2406, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 18. September 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 3. März 2017

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

160

### Zwangsversteigerung

717 K 15/16. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Wendemuthstraße 7 neben Wendemuthstraße 5 neben Wendemuthstraße 7, hinter Wendemuthstraße 7 belegene, im Grundbuch von Wandsbek Blatt 10113 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 475/10000 Miteigentumsanteilen an den 1088 m<sup>2</sup> großen Flurstücken 486, 488, 3265, 3266, 3268 und 3270, verbunden mit dem Sonder Eigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, jeweils mit der Nummer 3 im Aufteilungsplan bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Die 3-Zimmer-Wohnung zu einer Größe von etwa 69 m<sup>2</sup> befindet sich im I. Obergeschoss links des Gebäudeteils „Wendemuthstraße 7“ eines vermutlich im Jahr 1985 fertiggestellten Mehrfamilienwohnhauses. Gaszentralheizung. Zum Zeitpunkt des Ortstermins war das Objekt vermietet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 143 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 11. Mai 2017, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht

Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, I. Stock, Saal 157.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 301, montags bis freitags von 9.00 – 13.00 Uhr eingesehen werden. Tel.: 040 – 42881 – 2910/- 2911/- 2150/-2905. Infos auch im Internet <http://www.zvg.com>.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 27. April 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 3. März 2017

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

161

### Ausschließungsbeschluss

421 II 6/16. Auf Antrag der Beteiligten 1. Herr Mohammed Ben Thami Laejaje und 2. Frau Malika Bent Abdelkader Laejaje, geborene Riad, wohnhaft: Leuschnerstraße 93 a, 21031 Hamburg, Bevollmächtigter: Notar Dr. Marius Kohler, Reetwerder 23 A, 21029 Hamburg, beschließt das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Abteilung 421, durch den Rechtspfleger Prüssing:

Der Deutsche Grundschuldbrief Gruppe 02 Nummer 14190920 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Allermöhe Blatt 1943 in Abteilung III unter der Nummer 5 – fünf – für die Deutsche Beamten-Lebensversicherung AG – Zentraldirektion –, Wiesbaden, eingetragene Grundschuld über 80 000,- DM = 40 903,35 Euro (Vierzigtausendneuhundertunddrei 35/100 Euro) nebst 12% Zinsen jährlich sowie 5% Neben-

leistung einmalig, wird für kraftlos erklärt.

Die Antragsteller tragen die Kosten des Verfahrens.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Beschluss ist die Beschwerde zulässig. Beschwerdeberechtigt ist derjenige, der durch diesen Beschluss beeinträchtigt ist. Die Be-

schwerde ist binnen einer Frist von einem Monat schriftlich oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle bei dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg einzulegen. Die Beschwerdefrist beginnt im Falle der öffentlichen Zustellung einen Monat nach Aushang des Beschlusses an der Gerichtstafel. Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die

Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Sie ist vom Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Beschwerde soll begründet werden.

Hamburg, den 12. Dezember 2016

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 421

162

## Sonstige Mitteilungen

### Gläubigeraufruf

Der Verein **Verein zur Sicherung der Ansprüche dienstunfähiger Schwestern und Mitarbeiter des Albertinen-Hauses, Verband für Evangelische Diakonie und Krankenanstalten e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 6385), Sün-  
telstraße 11 a, 22457 Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 13. Januar 2017

**Die Liquidatorinnen**

163

### Gläubigeraufruf

Der Verein **Initiative gesund leben und ernähren e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 10155), Schulterblatt 120, 20357 Hamburg, ist aufgelöst worden. Zu Liquidatoren

wurden Herr Ernst-Peter Schorn, Heideknick 38, 22393 Hamburg und Frau Barbara Oppermann, Bergstedter Alte Landstraße 1b, 22395 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Hamburg, den 13. Februar 2017

**Die Liquidatoren**

164

### Gläubigeraufruf

Der Verein **Förderverein Hockey im SV Bergstedt e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 20717) ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Hamburg, den 15. Februar 2017

**Die Liquidatoren**

165